



Betreuungsverein-News

Diakonie 
Betreuungsverein
der Diakonie Ingelheim e.V.

1

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit dem Jahresbeginn haben wir ein denkwürdiges und für uns alle herausforderndes Jahr hinter uns gelassen. Auch im neuen Jahr wird die Coronapandemie unseren privaten und beruflichen Alltag weiterhin stark beeinflussen und Freiheiten einschränken.

Wenn auch aktuell nicht persönlich, sind wir dennoch weiterhin als Ansprechpartnerinnen per E-Mail oder Telefon für Sie erreichbar.

Mit unserem ersten Newsletter im noch frischen Jahr möchten wir Sie über Neuigkeiten aus dem Verein sowie die wichtigsten gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel informieren.

Aus dem Verein

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Im August 2020 fand coronabedingt die letzte Vorstandssitzung im Café DIA statt. Eine für November geplante Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung wurde aus Sicherheitsgründen auf das Frühjahr 2021 verschoben. Es bleibt zu klären in welchem Rahmen der Termin durchgeführt werden kann.

Personalwechsel

Vielleicht haben Sie schon unsere Stellenanzeige auf unserer Homepage gesehen. Frau Gräfenstein wird den Verein für einige Zeit verlassen. Daher suchen wir aktuell dringend Verstärkung und sind zuversichtlich eine kompetente Vertretung zu finden.

Digitale Angebote

Die Minimierung des Ansteckungsrisikos hat aktuelle oberste Priorität, sodass wir uns entschieden haben unsere Veranstaltungen vorerst nur online anzubieten. Dies ist auch für uns Neuland und wir freuen uns sehr über reges Interesse an unseren Web-Seminaren.

Veranstaltungstermine und aktuelle Informationen finden Sie wie immer auf unserer Homepage: www.btv-ingelheim.de

Wichtige Änderungen im Sozialrecht zum 01.01.2021

Einführung der Grundrente

Zum 1. Januar 2021 tritt das Gesetz zur Grundrente in Kraft. Rund 1,3 Mio. Rentnerinnen und Rentner werden von einem individuellen Zuschlag zu ihrer Rente profitieren - unabhängig davon, ob sie schon in Rente sind oder erst in Rente gehen werden. Wer jahrzehntelang mit geringem Verdienst gearbeitet und verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, kann eine höhere Rente erhalten. Um den Grundrenten-Zuschlag zu erhalten, muss kein Antrag gestellt werden. Die Deutsche Rentenversicherung prüft bis Ende 2022 automatisch etwa 26 Millionen Bestandsrenten und zahlt den Grundrentenzuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2021 bzw. zum individuellen Rentenbeginn aus. Mit der Auszahlung der ersten Zuschläge ist voraussichtlich ab Sommer 2021 zu rechnen.

Weitere Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Grundrente/service-meldung-grundrente.html>

Behinderten-Pauschbetrag und Pflege-Pauschbetrag

Neu ist ein **Behinderten-Pauschbetrag** ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20. Er beträgt ohne besondere Voraussetzungen 348 Euro. Ab einem Behinderungsgrad von 30 bis zu einem GdB von 100 verdoppeln sich die Pauschbeträge. Behinderte Menschen, die hilflos sind, und blinde Menschen können statt 3700 Euro dann 7400 Euro steuerlich geltend machen. Im Jahr 2022 können Betroffene in ihrer Steuererklärung für 2021 erstmals die neuen Pauschbeträge nutzen.

Bei der Pflege von Personen mit den Pflegegraden 4 und 5 wird der **Pflege-Pauschbetrag** von 924 auf 1800 Euro erhöht. Wer eine Person mit Pflegegrad 2 beziehungsweise 3 pflegt, profitiert künftig auch von einem Pauschbetrag: Der liegt bei 600 beziehungsweise 1100 Euro.

Weitere Informationen zu den Neuregelungen der Pauschbeträge unter:

https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/behinderten-pauschbetragsgesetz_168_521068.html

Ausblick: Pflegereform

Die Corona-Pandemie hat noch einmal nachdrücklich gezeigt, dass im Bereich der Pflege großer Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft u.a. den Personalmangel, wie auch die Rahmenbedingungen der Pflege.

Weitere Vorschläge kommen vom Bundesgesundheitsminister. Im Rahmen einer Pflegereform soll z. B. der Eigenanteil für die Pflege im Heim gedeckelt werden; künftig soll dann niemand für stationäre Pflege länger als 36 Monate mehr als 700 Euro pro Monat zahlen. Auch die Pflege zu Hause soll verbessert werden und einfacher zu organisieren sein. Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll außerdem mehr Leistungen bekommen. Pflegegeld und Pflegesachleistungen sollen kontinuierlich nach festen Sätzen erhöht werden.

Mehr Informationen zu den Ankündigungen des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2020/pflegereform.html>

Erhöhung der Grundsicherung/Hartz IV-Leistungen

Die Regelbedarfsstufen im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurden zum 1.1.2021 neu festgesetzt. Der monatliche Regelsatz für Alleinstehende wird auf 446 Euro im Monat steigen - 14 Euro mehr als der Regelsatz im Jahr 2020. Wer mit einem anderen bedürftigen Erwachsenen – etwa dem Ehepartner – in einer Wohnung lebt, erhält ab 2021 401 Euro (vorher 389 Euro) monatlich.

Alle berechtigten Personen müssen daher zu Beginn des Jahres einen neuen Leistungsbescheid erhalten. Bitte prüfen Sie diesen auf Richtigkeit.

Eine Übersicht über die neuen Regelsätze finden Sie z.B. unter:

https://www.haufe.de/sozialwesen/sgb-recht-kommunal/hartz-iv-satz_238_424710.html

3

Das Wohngeld

Als Teil des Klimapakets wird das Wohngeld um 10 % erhöht. Dies soll, laut Bundesregierung, steigende Heizkosten durch die CO₂-Bepreisung ausgleichen und soziale Härten vermeiden.

Alle berechtigten Personen müssen daher zu Beginn des Jahres einen neuen Leistungsbescheid erhalten. Bitte prüfen Sie diesen auf Richtigkeit.

Weitere Informationen der Bundesregierung finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/wohngeld-wird-erhoeht-1691038>

Das Kindergeld

Eltern erhalten 15 Euro mehr Kindergeld pro Kind. Für die ersten zwei Kinder sind es 219 Euro, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind 250 Euro pro Monat.

Der Mindestlohn

Der Mindestlohn wird bis zum 1. Juli 2022 stufenweise erhöht. Zum Jahresanfang 2021 steigt er auf 9,50 Euro. Davon profitieren vor allem Menschen, die in der Dienstleistungsbranche arbeiten. Dennoch fällt nach Meinung vieler Sozialverbände die Erhöhung viel zu gering aus. So setzt sich z.B. der VdK für einen Mindestlohn von 13 Euro ein. Denn nur so lasse sich eine Rente erwirtschaften, von der die Menschen im Alter leben könnten.

Quelle: https://www.vdk.de/bawue/pages/presse/81016/gesetzesaenderungen_01_01_2021?dsc=ok

Änderungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung:

Krankenkassenwahl: Für Versicherte wird es ab Januar 2021 einfacher, die Krankenkasse zu wechseln. Bisher sind Versicherte grundsätzlich 18 Monate an ihre Krankenkasse gebunden. Diese Bindungsfrist verkürzt sich auf 12 Monate. Anders als bisher erhalten Arbeitgeber die **Mitgliedsbescheinigungen** künftig **digital** und nicht mehr in Papierform. Das Meldeverfahren vereinfacht sich dadurch.

Elektronische Krankmeldung: Der „gelbe Schein“ wird durch ab dem 1. Januar 2021 durch eine **digitale Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung** ersetzt, die von der Praxis direkt an die

Krankenkasse übermittelt wird. Durch das neue Procedere müssen Versicherte dann nicht mehr nachweisen, dass die Bescheinigung bei der Kasse angekommen ist; Nachweisprobleme bezüglich des Zugangs führen bislang immer wieder zu erheblichen Problemen und Lücken beim Krankengeldbezug. Die für die Arbeitgeber bestimmte Bescheinigung erhalten Versicherte jedoch weiterhin in Papierform und müssen diese selbst einreichen.

Weitere Informationen z.B. unter: <https://www.praxisvita.de/gesetzesaenderungen-im-gesundheitswesen-das-kommt-2021-auf-uns-zu-19454.html>

Änderungen im Bereich der Vermögenssorge

Teilung der Maklergebühren bei Immobilienverkäufen

Seit dem 23.12.2020 müssen Makler bei Immobilienverkäufen die Hälfte ihrer Maklergebühren beim Verkäufer geltend machen. Hiermit wurde ein Ärgernis vieler Immobilienkäufer aus dem Weg geräumt, wenn der Immobilienverkäufer einen Makler beauftragt hat und hinterher die Maklerkosten allein vom Käufer zu tragen waren. Die Regelung gilt allerdings nur dann, wenn es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt und das Kaufobjekt ein Einfamilienhaus oder eine Wohnung ist. Bei anderen Geschäften müssen die Maklerkosten auch in Zukunft nicht geteilt werden.

https://www.haufe.de/recht/kanzleimanagement/rechtsaenderungen_222_480670.html

Aus dem Betreuungsrecht

Corona-Schutzimpfungen

Noch vor dem Jahreswechsel erreichten uns aus den stationären Einrichtungen die ersten Unterlagen zur anstehenden Coronaschutzimpfung. Eine betreute Dame hat ihre erste Impfung bereits erfolgreich hinter sich gebracht.

Informationen über die Corona-Schutzimpfungen und was rechtliche Betreuer*innen diesbezüglich zu beachten haben, hat der Betreuungsgerichtstag e.V. in einer Stellungnahme veröffentlicht.

Diese finden Sie als PDF-Datei unter: <https://www.bgt-ev.de/stellungnahmen.html>

Ihre Ideen, Themenwünsche und Anregungen

Wie gefällt Ihnen unserer Newsletter? Haben Sie Anregungen oder Themenvorschläge für zukünftige Ausgaben für uns? Lassen Sie es uns wissen.

Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim

Georg-Rückert-Str. 24
55218 Ingelheim

Tel: 06132-789412

E-Mail: info@btv-ingelheim.de

www.btv-ingelheim.de